

BMBWF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2018

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5

Foto: BMBWF – Martin Lusser, Druck: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Stand: Februar 2018

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Zusammenfassung	4
1.2 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2018.....	6
1.2.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2018	6
1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften.....	7
1.2.3 Arbeitsprogramm der bulgarischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner – 30. Juni 2018).....	8
1.2.4 Arbeitsprogramm der österreichischen Ratspräsidentschaft (1. Juli – 31. Dezember 2018)	9
2 EU-Vorhaben im Bereich Forschung.....	10
2.1 Umsetzung von Horizont 2020	10
2.2 Europäischer Forschungsraum.....	13
2.3 Zum Arbeitsprogramm der bulgarischen Präsidentschaft im Detail.....	17
2.4 Österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Forschung	19
3 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung.....	23
3.1 Überblick europäische Bildungs- und Hochschulkooperation.....	23
3.2. Erasmus+	24
3.3 Zum Arbeitsprogramm der bulgarischen Präsidentschaft im Detail.....	26
3.4 Österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Bildungs- und Hochschulbildungsbereich	28

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß §7 EU-Informationsgesetz (BGBI. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln. Wegen des Amtsantritts der neuen Bundesregierung im Dezember 2017 wurde diese Frist für das Jahr 2018 einvernehmlich auf 8. Februar 2018 verlängert.

1.1 Zusammenfassung

Forschung

Das herausragende Thema für das Jahr 2018 im Forschungsbereich ist die die Vorlage der Kommissionsvorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 und das Legislativpaket für das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation als Nachfolgeprogramm des derzeit laufenden Programms Horizont 2020. Die Vorschläge werden für Mai/Juni 2018 erwartet. Die Verhandlungen über das Legislativpaket zum 9. Rahmenprogramm werden unter österreichischem Vorsitz im Juli 2018 beginnen.

Schon im Jänner 2018 hat die Kommission Vorschläge für ein gemeinsames Unternehmen gemäß Artikel 187 AEUV zum Thema High Performance Computing sowie einen Vorschlag zur Verlängerung des derzeit laufenden Euratom-Forschungsprogramms für die Jahre 2019 und 2020 vorgelegt. Beide Dossiers werden derzeit unter bulgarischem Vorsitz verhandelt.

Ebenfalls im Jänner 2018 hat die Kommission ihre Mitteilung zur Zwischenbewertung des Programms Horizont 2020 vorgelegt. Diese Mitteilung gilt als wichtiger Vorbereitungsschritt für das 9. Rahmenprogramm. Der Rat hat schon im Dezember 2017 Schlussfolgerungen zur Zwischenbewertung von Horizont 2020 und im Hinblick auf das 9. Rahmenprogramm angenommen. Im Kontext der Vorbereitung des 9. Rahmenprogramms wird im ersten Halbjahr 2018 insbesondere zu den Themen der missionsorientierten Forschungsförderung und zum „European Innovation Council“ gearbeitet werden.

Daneben wird die Umsetzung von Horizont 2020 fortgesetzt, in dem Österreich weiterhin sehr erfolgreich ist. Die Arbeitsprogramme für die Jahre 2018-2020 wurden beschlossen und werden nun abgearbeitet. Es sind noch rund 30 Mrd. Euro an Fördermitteln zu vergeben.

Bildung und Hochschulbildung

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018 werden noch Themen aus dem Jahr 2016 weitergeführt (Agenda für neue Kompetenzen). Allerdings hat der Europäische Rat am 14. Dezember 2017 auf Basis der Kommissionsmitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ den Bereich Bildung auf höchster Ebene in den Fokus gerückt und damit u.a. die Leithemen Mobilität, Sprachenlernen, gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, „Europäische Universitäten“ und digitale Kompetenzen auf die Agenda gesetzt.

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie bleiben die Senkung der Schulabbruchsquote sowie die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, primäre Ziele der gemeinsamen EU-Bildungspolitik.

Unter bulgarischer Präsidentschaft wird es eine Rückschau und Evaluierung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) geben. Unter österreichischem Vorsitz soll dann die Diskussion zur Zukunft der bildungspolitischen Zusammenarbeit beginnen.

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ist nach wie vor erfolgreich. Anfang 2018 steht die Halbzeitbewertung an, die eine wichtige Grundlage für das Nachfolgeprogramm ab 2021 liefern soll. Während des österreichischen Vorsitzes werden die Verhandlungen dazu beginnen.

Die bulgarische Ratspräsidentschaft (Jänner-Juni 2018) wird sich auf die Themen Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, Vermittlung gemeinsamer Werte durch Bildung, sowie digitale Kompetenzen konzentrieren.

Der österreichische Vorsitz (Juli-Dezember 2018) wird einerseits einen Beitrag zur gerade beginnenden Diskussion zur Zukunft der EU-Bildungszusammenarbeit leisten und sich andererseits mit der Frage der Implementierung bestehender Strategien und Maßnahmen beschäftigen. Als zentrales Dossier ist das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ zu erwarten. Weiters wird die Kommission voraussichtlich im Mai 2018 drei spezifische Vorschläge als Reaktion auf die Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs vom 14. Dezember 2017 veröffentlichen.

1.2 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2018

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2018
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Estland, Bulgarien und Österreich) für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018
- Programm der bulgarischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2018
- Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft für das zweite Halbjahr 2018

1.2.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2018

Vor dem Hintergrund einer erstarkenden Konjunktur möchte die EU Kommission unter Präsident Juncker im letzten vollen Jahr ihrer Amtsperiode noch einige wichtige Akzente setzen. Zum einen sollen die zehn Prioritäten, die sich die Juncker-Kommission zu Beginn gesetzt hat vervollständigt werden. Dazu zählen insbesondere Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen sowie Fortschritte bei der Entwicklung des digitalen Binnenmarktes und einer effektiven Migrationspolitik. Zum anderen möchte die Kommission wichtige Weichenstellungen für die Zukunft angehen und plant die Vorlage ihrer Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen sowie die sektoralen Programme für die Periode 2021-2027.

Im Zuständigkeitsbereich des BMBWF sind insbesondere die Vorschläge der Kommission für das 9. Forschungsrahmenprogramm sowie das nächste Erasmus+ Programm von Bedeutung.

Im Bereich Forschung hat die Kommission im Jänner 2018 eine Mitteilung über die Zwischenbewertung von Horizont 2020 vorgelegt, die einen wichtigen Schritt in der Vorbereitung des 9. Rahmenprogramms darstellt. Der Rat hat diesen Schritt bereits im Dezember 2017 vorweggenommen, indem Schlussfolgerungen zur Zwischenbewertung von Horizont 2020 und im Hinblick auf das 9. Rahmenprogramm angenommen wurden.

Ebenfalls im Jänner 2018 hat die Kommission eine Mitteilung sowie einen Vorschlag zur Errichtung eines gemeinsamen Unternehmens gemäß Artikel 187 AEUV zum Thema „High Performance Computing“ (HPC) vorgelegt. Mit dieser Initiative, für die ca. 500 Mio. Euro aus Horizont 2020 vorgesehen sind, soll die Verfügbarkeit von HPC-Kapazitäten für Wissenschaft und Industrie in Europa langfristig verbessert werden. Dazu ist sowohl gemeinsame Beschaffung und Betrieb von HPC-Infrastrukturen sowie auch ein HPC-Forschungs- und Innovationsprogramm vorgesehen.

Der dritte Vorschlag der Kommission im Jänner 2018 betrifft die Verlängerung des derzeit laufenden Euratom-Forschungsprogramms für die Jahre 2019 und 2020.

Die Kommission schlägt eine unveränderte Fortführung des seit 2014 laufenden Programms für zwei Jahre vor. Hintergrund ist die im Euratom-Vertrag festgelegte maximale Programmdauer von fünf Jahren.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 24. Oktober 2017 sieht die weitere Umsetzung von Themen der „Agenda für neue Kompetenzen“ aus dem Jahr 2016 vor. Der Schwerpunkt wird auf Grund- und digitalen Kompetenzen gelegt.

Am 14. November 2017 veröffentlichte die Kommission die Mitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ als Beitrag zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Göteborg am 17. November 2017. Die Mitteilung enthält eine Reihe von zukunftsgerichteten Initiativen für die Zeit bis 2025 und skizziert die Vision eines europäischen Bildungsraums, in dem Mobilität für alle gefördert wird, die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen möglich ist, stärker bei der Ausarbeitung von Lehrplänen zusammengearbeitet wird, Sprachenlernen, innovative und digitale Lernmethoden sowie lebenslanges Lernen gefördert und ein Netzwerk von europäischen Universitäten aufgebaut werden. Am 14. Dezember 2017 griff der Europäische Rat einige Themen daraus auf und betonte in seinen Schlussfolgerungen die Bedeutung von Bildung und Kultur als Schlüssel zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften, sowie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen zu fördern:

- Verstärkung der Mobilität und des Austausches (Erasmus+)
- Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die Förderung der Herausbildung von etwa zwanzig „Europäischen Hochschulen“ bis 2024
- vermehrtes Sprachenlernen (Muttersprache plus zwei weitere Sprachen),
- gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Schulabschlüssen der Sekundarstufe,
- digitale Kompetenzen,
- sowie ein inklusiver, auf lebenslanges Lernen ausgerichteter und innovationsstützter Ansatz für die allgemeine und berufliche Bildung.

1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Estland, Bulgarien und Österreich gilt vom 1. Juli 2017 bis 31. Jänner 2018.

Forschung und Innovation werden zum einen als ein Bereich genannt, der gezielt durch erhöhte Investitionen gestärkt werden soll. Dies gilt sowohl auf EU-Ebene mit Blickrichtung auf die nächste Finanzperiode ab 2021 und das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Forschung und Innovation sollen aber auch in den sektoralen Politiken eine wichtige Rolle spielen. Genannt werden insbesondere die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung und der digitale Binnenmarkt.

Im Bildungsbereich orientiert sich die Struktur des Trioprogramms an der Strategischen Agenda des Rates vom Juni 2014 und fokussiert sich einerseits auf die Rolle der Bildung im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. In diesem Bereich werden die Förderung von Entrepreneurship, die Problematik von „skills gaps“ in einem sich rasch verändernden Arbeitsmarkt sowie die Förderung von Kompetenzen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und höhere Produktivität betont. Andererseits werden die Bedeutung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit, Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Empowerment unterstrichen. Prioritäten in diesem Bereich sind u.a. die Pläne für ein Europäisches Solidaritätskorps, für eine Europäische Säule sozialer Rechte und die Modernisierung der Bildungssysteme. Der Fokus liegt dabei auf transversalen Kompetenzen für persönliche Entwicklung, Empowerment und besseren sozialen Zusammenhalt, sowie auf der Rolle von Lehrkräften und Schulleiterinnen und Schulleitern.

Im Bereich der Sicherheitspolitik nimmt Bildung im Zusammenhang mit Radikalisierungsprävention, interkulturellem Dialog sowie der Vermittlung von gemeinsamen Werten und Grundrechten eine wichtige Rolle ein.

1.2.3 Arbeitsprogramm der bulgarischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner – 30. Juni 2018)

Im Forschungsbereich wird die bulgarische Präsidentschaft die Themen Wissenstransfer/Open Access sowie die langfristige Nachhaltigkeit von Forschungsinfrastrukturen zur Diskussion stellen. An Legislativdossiers wird die Verlängerung des laufenden Euratom-Rahmenprogramms bis 2020 sowie die Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens zum Thema High Performance Computing verhandelt werden. Ein weiteres Thema wird die Zukunft des internationalen Kernfusionsprojektes ITER sein.

Das Programm des BG-Vorsitzes im Bildungsbereich orientiert sich stark an Grund und digitalen Kompetenzen, greift aber auch die Frage nach dem Beitrag der Bildung zum sozialen Zusammenhalt auf. Zentrale Themen sind die Zwischenevaluierung von Erasmus+, Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, Gemeinsame Werte durch Bildung, ein Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen und Investitionen in digitale Fertigkeiten.

Ausführliche Darstellungen des BG-Arbeitsprogramms einschließlich einer Bewertung aus österreichischer Sicht finden sich in den Kapiteln 2 und 3.

1.2.4 Arbeitsprogramm der österreichischen Ratspräsidentschaft (1. Juli – 31. Dezember 2018)

Im Bereich Forschung ist die oberste Priorität der Start und möglichst große Fortschritte bei den Verhandlungen zum 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Das zweite Thema des Vorsitzes ist die Überprüfung der Governance für den Europäischen Forschungsraum. Dazu sind Schlussfolgerungen des Rates geplant. Der dritte Schwerpunkt betrifft den Anspruch, die Forschung stärker in den Dienst wichtiger sektoraler Entwicklungen zu stellen bzw. die Gesellschaft stärker in den forschungspolitischen Prozess einzubinden.

Der österreichische Vorsitz wird sich im Bereich Bildung und Hochschulbildung stark an der Kommissionsmitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ orientieren und damit einen Beitrag zur gerade beginnenden Diskussion zur Zukunft der EU-Bildungszusammenarbeit leisten. Weiters wird sich der AT-Vorsitz mit der Frage der Implementierung bestehender Strategien und Maßnahmen beschäftigen. Als zentrales Dossier ist das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ zu erwarten.

Eine ausführlichere Darstellung des Arbeitsprogramms während des österreichischen EU-Vorsitzes findet sich in den Kapiteln 2 (Forschung) und 3 (Bildung und Hochschulbildung).

2 EU-Vorhaben im Bereich Forschung

Im Folgenden werden die wesentlichen Bereiche dargestellt, in die sich die Maßnahmen des BMBWF im Bereich Forschung einordnen lassen. Dabei werden die zugrundeliegenden Prozesse auf europäischer Ebene und die dazu im Wirkungsbereich des BMBWF gesetzten Maßnahmen im Einzelnen erläutert. Zusätzlich wird auf die österreichische Ratspräsidentschaft im Bereich Forschung eingegangen.

2.1 Umsetzung von Horizont 2020

Inhalt und Ziel

Das 8. Forschungsrahmenprogramm der EU mit dem Titel „Horizon 2020“ läuft von 2014 bis 2020 und verfügt über ein Volumen von insgesamt 77,2 Mrd. Euro. Die drei Hauptziele des Programms, die sich auch in drei Programmsäulen darstellen lassen, sind:

- Die Stärkung der Exzellenz der europäischen Wissenschaft und Forschung (Grundlagenforschung im Rahmen des ERC, Förderung der Forschendenmobilität, Förderung von Forschungsinfrastrukturen).
- Forschung und Innovation zu grundlegenden und industriellen Technologien zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit.
- Forschung und Innovation mit dem Ziel, einen Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten.

Der weit überwiegende Teil der Fördermittel wird im Rahmen von Verbundforschungsprojekten vergeben, an denen Forschende bzw. Einrichtungen aus zumindest zwei Ländern beteiligt sein müssen. Damit und mit anderen Maßnahmen zur Förderung der Netzwerkbildung unterstützt das Rahmenprogramm erheblich die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums.

Stand

Bisher (Datenstand 14.11.2017) wurden in mehreren Ausschreibungsrounden insgesamt 27,95 Mrd. Euro an Förderungen fix vergeben, das sind 36% des Budgets von 77,2 Mrd. Euro. Dabei kann festgestellt werden, dass die österreichische Forschungscommunity sich weiterhin sehr erfolgreich an Horizont 2020 beteiligt.

Insgesamt liegt der nach Österreich gehende Anteil der Fördermittel derzeit bei 2,8% der insgesamt bisher in Horizont 2020 vergeben Fördermittel. Verglichen mit dem Anteil Österreichs am EU-Budget von ca. 2,5 % ist Österreich also klarer Nettoempfänger in Horizont 2020. Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 16,7% klar über dem EU-Durchschnitt von 14,7%.

Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) in Horizon 2020 können Forscherinnen und Forscher in Österreich weiterhin Erfolge verbuchen: Bis-her gingen 87 ERC Grants nach Österreich. Damit konnten Fördermittel für grund-lagenorientierte Spitzenforschungsprojekte in der Höhe von insgesamt 150,4 Mio. Euro eingeworben werden.

Detaillierte Informationen über die Beteiligung österreichischer Organisationen an Horizon 2020 finden sich auf der Website des „EU Performance Monitoring“ der FFG unter <https://www.ffg.at/Monitoring>.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Im Jahr 2018 beginnt die letzte Programmperiode (2018-2020) des laufenden Rahmenprogramms. Das Budget für die letzten drei Jahre von Horizon 2020 be-trägt ca. 30 Mrd. Euro. Die thematischen Schwerpunkte (sogenannte „Fokusberei-che“) der nächsten drei Jahre sind

- 1) Entwicklung einer kohlenstoffarmen und klimafreundlichen Zukunft (3,3 Mrd. Euro);
- 2) Digitalisierung und Transformation der Europäischen Industrie und Dienstleis-tungen (1,7 Mrd. Euro);
- 3) Verbindung von ökonomischem und umweltbezogenem Nutzen – Kreislaufwirt-schaft (1 Mrd. Euro) und
- 4) die Steigerung der Effektivität der Sicherheitsunion (1 Mrd. Euro).

Außerdem werden für das Thema Migrationsforschung 200 Mio. Euro vergeben.

Im Jahr 2018 wird in Horizon 2020 eine Pilotinitiativen für einen Europäischen In-novationsrat („European Innovation Council“, kurz EIC) gestartet. Der EIC soll in weiterer Folge eine Programmsäule des 9. Rahmenprogramms werden. EIC-Über-legungen gründen im Befund, dass Europa in der Grundlagenforschung sehr stark ist, jedoch dabei schwach, die besten europäischen Innovationen auch tatsächlich erfolgreich auf den Markt zu bringen. Durch den EIC sollen in erster Linie herausra-gend innovative, besonders chancenreiche unternehmerische Ideen gefördert wer-den. Hoch innovative Unternehmen sollen dabei unterstützen einen erfolgreichen und durchschlagenden Markteintritt zu erzielen.

Mehrwert für Österreich

Für Österreich ist das Programm Horizont 2020 aus mehreren Gründen von Bedeu-tung. Das Programm führt zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der ös-terreichischen Forschungsakteure und steigert durch internationalen Wettbewerb die Qualität der heimischen Forschung. Im Bereich der Grundlagenforschung bietet Horizont 2020 die Möglichkeit, im europäischen Wettbewerb die besten österreichi-schen Teams auszuzeichnen und mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten. Für die heimischen Unternehmen bringt die Teilnahme neben den Fördermitteln auch Zugang zu wichtigem Know-how bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizont 2020:

Im Auftrag des BMBWF (gemeinsam mit BMVIT, BMWD, BMNT, BMASGK und WKÖ) begleitet und betreut die FFG die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee, über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung und trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs in Horizont 2020 bei. Die FFG macht seit Beginn von Horizont 2020 verstärkt strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld. Insbesondere die Professionalisierung der Forschungsservices der österreichischen Universitäten wird vorangetrieben. Die FFG spielt auch eine führende Rolle bei der Vernetzung vergleichbarer Betreuungseinrichtungen in Europa. Ergänzend betreibt die FFG ein Monitoring der österreichischen Beteiligung an Horizont 2020 („EU-Performance Monitoring“) und stellt damit die Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung.

- Beteiligung an öffentlich-öffentlichen Partnerschaften:

Die Umsetzung von Horizon 2020 erfolgt zum Teil über Partnerschaften zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, sog. öffentlich-öffentliche Partnerschaften oder „Public to Public Partnerships“ kurz „P2Ps“. Das Prinzip dieser Partnerschaften ist es, in ausgewählten Bereichen, in denen in mehreren Mitgliedstaaten Fördermaßnahmen gesetzt werden, diese zusammenzuführen um damit kritische Masse zu erzeugen und Forschung auf höchstem Niveau zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln aus Horizont 2020 als auch aus nationalen Mitteln. Österreich ist an einer Vielzahl solcher Partnerschaften beteiligt. Die größeren der Initiativen an denen Österreich beteiligt ist, sind

- Eurostars-2: eine gemeinsame Initiative des europäischen Forschungsnetzwerkes EUREKA und der EU und fokussiert auf die Förderung grenzüberschreitender Forschungs- und Entwicklungs-Kooperationen von forschungsintensiven KMU.
- EDCTP-2: eine P2P im Bereich klinischer Studien für Krankheiten in Entwicklungsländern (in Österreich: Medizinische Universität Wien).
- EMPIR: eine P2P zur Zusammenarbeit der europäischen Metrologie-Einrichtungen (in Österreich: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen).

Daneben ist Österreich an mehreren sog. ERA-Net Cofund-Initiativen beteiligt; das sind Partnerschaften mit kleinerem Umfang für klar umschriebene Forschungsthemen. Bei allen Partnerschaftsinitiativen sind die Vernetzung der Forscher in den teilnehmenden Ländern und der Austausch und die gemeinsame Umsetzung der Forschungsergebnisse wichtige Elemente.

2.2 Europäischer Forschungsraum

Inhalt und Ziel

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR, engl. ERA für European Research Area), in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 AEUV). Konkrete Bemühungen zur Schaffung eines EFR gibt es bereits seit dem Jahr 2000. Zuvor hatte sich die EU-Forschungspolitik vor allem auf die Forschungsförderung (durch die EU Rahmenprogramme) konzentriert.

Die im Jahr 2015 von den EU-Forschungsministern und Forschungsministerinnen beschlossene „ERA Roadmap“ ergänzt die Forschungsförderung durch notwendige Strukturreformen entlang von sieben vorrangigen Aktionsbereichen:

- Effektivere nationale Forschungssysteme
- Gemeinsames Arbeiten an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen
- Die Investitionen in öffentliche Forschungsinfrastrukturen optimal nutzen
- Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher
- Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung
- Open Science/Open Innovation
- Gemeinsamer strategischer Ansätze und Aktionen in der internationalen Zusammenarbeit in F&E&I

Stand

Die meisten Mitgliedsländer haben zur Umsetzung der gemeinsamen europäischen ERA Roadmap nationale Roadmaps erarbeitet. In den nationalen Roadmaps sind die wesentlichen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung des EFR festgeschrieben, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Zur Koordination, Evaluierung und zur Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Beamtinnen und Beamter mit dem Namen ERAC (European Research Area Committee). In den einzelnen vorrangigen Bereichen wird ERAC von spezialisierten Gremien mit Experten aus den Mitgliedstaaten unterstützt.

Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Im Jahr 2018 wird die Kommission den nächsten EFR-Fortschrittsbericht erarbeiten und vorlegen. In diesem Bericht werden die Fortschritte bei der Weiterentwicklung des EFR generell auf EU-Ebene sowie auch auf nationaler Ebene in 28 Länderkapiteln dargestellt. Zudem ist für das Jahr 2018 eine Überprüfung der Beratungs- und Leitungsstruktur des EFR („ERA-Governance“) auf europäischer Ebene vorgesehen.

Mehrwert für Österreich

Aufgrund der Landesgröße, zentralen Lage und starken internationalen Vernetzung der heimischen Wissenschaft und Wirtschaft profitiert Österreich besonders von einer gut funktionierenden transnationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation in Europa. Im Besonderen gilt dies für den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Ermöglichung europäischer Forschungskarrieren, die gemeinsame Nutzung europäischer Forschungsinfrastrukturen, seien es große Geräte/Maschinen oder Netzwerkstrukturen, die Zusammenarbeit im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die gemeinsamen Ansätze für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Europa spielt für die österreichischen FTI-Institutionen und Unternehmen eine wachsende Rolle, wofür die nationalen Strukturen angepasst werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde die „Österreichische ERA Roadmap“¹ am 26. April 2016 vom österreichischen Ministerrat beschlossen. Im Juni 2017 wurde der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Österreichischen ERA Roadmap fertiggestellt². Der Progress Report misst den Fortschritt zur Zielerreichung anhand von spezifischen Indikatoren.

Die angestrebten Reformen werden in folgenden prioritären Bereichen umgesetzt:

- Priorität 1: Effektive nationale Forschungssysteme, z.B. durch gezielte Beratung und Betreuung der österreichischen FTI-Akteure für Horizont 2020 und ERA
- Priorität 2a: Die Großen Gesellschaftlichen Herausforderungen (GGH) gemeinsam in Angriff nehmen, z.B. durch Vernetzungsplattformen der kleinteiligen Forschungs- und Innovationsakteure in Österreich
- Priorität 2b: Optimaler Nutzen von öffentlichen Investitionen in Forschungsinfrastrukturen, z.B. durch die Infrastrukturdatenbank des BMBWF
- Priorität 3: Ein offener Arbeitsmarkt für Forschende, z.B. durch Erhöhung der offen und transparent ausgeschriebenen Stellen für Forschende
- Priorität 4: Geschlechtergerechtigkeit und „Gender Mainstreaming“ in der Forschung, z.B. durch Erhöhung der Frauenanteile in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Priorität 5: Weitergabe von Wissen, z.B. durch eine nationale Kontaktstelle für geistiges Eigentum im BMBWF
- Priorität 6: Internationale Kooperation, z.B. durch eine intensivere Zusammenarbeit mit FTI-Außenvertretungen der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission

¹ <https://era.gv.at/object/document/1845>

² <https://era.gv.at/object/document/3358>

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2018

- Im Bereich der Priorität 1 soll 2018 die Frage entschieden werden, ob ein Österreichisches Liasion Office in Brüssel errichtet wird, um die Information, Kommunikation und Vernetzung sowie die Mitgestaltung der EU-Agenda durch die österreichischen FTI-Akteure zu stärken. Der im Herbst 2017 gestartete OECD Review über das österreichische FTI-Ökosystem wird Ende 2018 einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden, für Juli 2018 ist ein Zwischenbericht geplant. Der OECD Review wird eine wichtige Grundlage für die Formulierung der nächsten FTI-Strategie der österreichischen Bundesregierung bilden. Ein weiterer in der österreichischen ERA Roadmap genannter Aktionsbereich in der Priorität 1 betrifft die Evaluierung der Beauftragung der Umsetzung der Programme Horizont 2020, EUREKA, COSME, EEN und ERA in Österreich. Diese wurde im Herbst 2017 lanciert und vor dem Sommer 2018 wird der Endbericht vorliegen. Ergebnisse dieser Evaluierung werden für die strategische Positionierung Österreichs in FP 9 und in ERA hochrelevant sein. Außerdem wird sie wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der österreichischen ERA-Governance liefern.
- Im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen verfolgt das BMBWF das Ziel, die Vernetzung der diversen Akteure in Österreich entlang bestimmter gesellschaftlicher Herausforderungen zu stärken und die internationale Sichtbarkeit der österreichischen Forschung und die Anbindung an europäische Initiativen in diesen Bereichen zu unterstützen. Dazu fördert das BMBWF derzeit im Rahmen einer Pilotphase vier Netzwerkplattformen in den Bereichen Klimaforschung³, demografischen Entwicklung/Alternsforschung, personalisierte Medizin und nachhaltige Wassersysteme.
- Österreich ist derzeit an zehn ESFRI (Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen) Infrastrukturprojekten beteiligt und ist zudem Sitzland einer dieser Initiativen (Europäisches Biobanken und biomolekulare Ressourcen Netzwerk – BBMRI-ERIC; mit Sitz in Graz). Derzeit laufen Vorbereitungsarbeiten und Verhandlungen zu ESFRI-Projekten im Bereich Astrophysik (CTA), molekulärbiologische und medizinische Bildgebungsverfahren (Euro-BioImaging) und Bioinformatik (ELIXIR). Neben den ESFRI-Initiativen ist Österreich außerdem noch an acht weiteren Großforschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt (z.B. CERN). Mit diesen für die internationale Einbettung und Wettbewerbsfähigkeit der Forschung essentiellen Beteiligungen wird der Zugang zu modernsten Forschungseinrichtungen und aktuellsten Daten(-samm-lungen) für österreichische Forscherinnen und Forscher gewährleistet.
- Die Implementierung der Priorität 3 „offener Arbeitsmarkt für Forschende“ wird seitens des BMBWF durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt. Die Europäische Charta für Forscherinnen und Forscher und der Verhaltenskodex wurden von 39 Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterzeichnet. Die Umsetzung wird seitens BMBWF begrüßt, da Karriereentwicklung und –Konzepte sowie Mobilitätsprogramme für Forschende im Vordergrund stehen. Der wissenschaftliche

³ Climate Change Center Austria - <https://www.ccca.ac.at/de/home/>

Nachwuchs wird durch das Sichtbarmachen und Anerkennen von Forschungsleistungen hervorgehoben. Die offene, transparente und leistungsbezogene Rekrutierung von Forschenden ist ein zentrales Element. Österreich ist aktiv an der EURAXESS-Jobdatenbank für Forschende der Europäischen Kommission beteiligt. Seitens des BMBWF wird die Stärkung und Weiterentwicklung einer umfassenden aktiven und praktischen Unterstützung für neues wissenschaftliches Personal an Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Österreich verfolgt. Im Sinne einer Willkommenskultur für Forschende wird der Beitritt von Hochschulen und Forschungsorganisationen zum europaweiten Netzwerk an EURAXESS Service Centres angeregt. Die Plattform „EURAXESS Meeting Point VIENNA“ hat die verstärkte soziale Integration von internationalen Forschenden in Wien zum Ziel.

- Im Fokus der Priorität 4 steht das Vorantreiben von Geschlechtergerechtigkeit und „Gender Mainstreaming“ in der Forschung durch Maßnahmen, die auf einen Kulturwandel in Richtung gleichstellungsorientierte Strukturen und Prozesse an Österreichs Hochschul- und Forschungseinrichtungen abzielen und diesen verstetigen. Die Gleichstellungspolitik in Österreich im Bereich Wissenschaft und Forschung orientiert sich an den drei europäischen Gleichstellungszielen: einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis in allen Bereichen und Hierarchieebenen; dem Abbau von strukturellen Barrieren für Frauen in Wissenschaft und Forschung sowie der Verankerung der Genderdimension in Forschungsinhalten und in der forschungsgeleiteten Lehre. Die darauf basierenden Maßnahmen konzentrieren sich folglich auf mehrere Handlungsfelder:
 - den Aufbau und die Verbreiterung von Gender- und Diversitätskompetenz (Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zum Thema „Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“)
 - weitere Verbesserungen im Bereich Vereinbarkeit mit dem Fokus auf der Ressource Zeit verbunden mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - die sektorenübergreifende Förderung von Austausch- und Vernetzungsaktivitäten zwischen Forschenden und Praktikerinnen und Praktikern in den Bereichen Gleichstellung und Diversität
 - die Vergabe des Diversitätsmanagement-Awards „Diversitas“ für hervorragende Leistungen im Bereich der Implementierung von Diversitätsmanagement an Hochschul- und Forschungseinrichtungen
 - Weiterführung der Gleichstellungserhebung in der außeruniversitären Forschung, zur Unterstützung der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation
 - Integration der Genderinhalte in die Vorhaben in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation durch die Ausschreibung der FEMtech-Forschungsprojekte

- Als erster Mitgliedsstaat der EU hat Österreich eine umfassende nationale Open Innovation-Strategie entwickelt. Die eigens dafür eingerichtete Monitoring-Gruppe wird auch 2018 wieder im Rahmen des Forschungs- und Technologieberichts über den aktuellen Umsetzungsstand der Open Innovation-Strategie berichten. Best-Practice-Beispiele werden laufend auf der Website www.openinnovation.gv.at veröffentlicht. Für die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2018 der Nationalen Kontaktstelle für Wissenstransfer und geistiges Eigentum bilden weiterhin die Open Innovation-Strategie sowie die IP-Strategie eine wichtige Basis. Insbesondere sollen demnach Wissenstransfer-Strategien auf nationaler Ebene weiter implementiert werden, um die Verbreitung, Nutzung und Verwertung von Forschungsergebnissen zu maximieren. Mit dem neuen Förderprogramm „Spin-off Fellowships“ im Rahmen der Initiative Spin-off Austria möchte das BMBWF die noch vergleichsweise niedrige Anzahl an akademischen Ausgründungen heben (Stand 2016: 23 Spin-off Gründungen; Quelle: uni:data). Bis 2020 sollen insgesamt 15 Mio. Euro investiert werden.
- Im Kontext der Priorität 6 ist für 2018 die Implementierung einer weiteren multilateralen Ausschreibung mit Schwerpunkt Donauraum geplant. Zudem sollen die makroregionalen Aktivitäten und Koordinierungsbestrebungen im Alpenraum und Donauraum aktiv fortgesetzt werden, wobei Österreich 2018 auch gemeinsam mit Serbien den Vorsitz des Danube Funding-Coordination Netzwerkes innehat. Im Rahmen der WTZ-Abkommen sind außerhalb Europas 2018 Ausschreibungen mit China, Indien, Argentinien und Südafrika geplant. Die Präsenz Österreichs in den USA und China soll durch die „Offices of Science and Technology Austria“ in Washington, D.C., und Peking weiter gestärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auch auf den von Horizont 2020 finanzierten European Network of Research and Innovation Centres and Hubs – ENRICH, und deren in Vorbereitung befindlichen Services in Brasilien, China und den USA liegen. Im Rahmen des Strategic Forum for International Scientific and Technological Cooperation (SFIC) sollen neue Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen (z.B.: Innovation, Science Diplomacy) unter österreichischer Beteiligung eingerichtet werden.

2.3 Zum Arbeitsprogramm der bulgarischen Präsidentschaft im Detail

Die bulgarische Präsidentschaft greift zum einen zwei wichtige Themen aus dem Kontext des Europäischen Forschungsraums auf – Wissenstransfer und Forschungsinfrastrukturen. Zum anderen liegen mit der Verlängerung des Euratom-Forschungsprogramms und dem gemeinsamen Unternehmen zu High Performance Computing zwei Legislativdossiers auf dem Tisch.

Wissenstransfer

Zum Thema Wissenstransfer und der Nutzung von und Zugang zu Forschungsergebnissen sind Schlussfolgerungen des Rates geplant. Der offene Zugang (Open

Access) zu Forschungsergebnissen und den zugrundeliegenden Daten ist dabei ein wichtiger Aspekt, auch unter dem Gesichtspunkt des Aufholbedarfs der weniger stark entwickelten Mitgliedstaaten.

Bewertung:

Diese Initiative wird sehr begrüßt. Österreich ist auf dem Gebiet des Wissenstransfers und insbesondere dem Aspekt des Open Access sehr aktiv. Siehe dazu unter 2.2. zur EFR Priorität 5.

Forschungsinfrastrukturen

Als zweites Thema im Kontext des europäischen Forschungsraums widmet sich die BG-Präsidentschaft dem Thema der langfristigen Nachhaltigkeit von europäischen Forschungsinfrastrukturen. Dabei soll insbesondere eine bessere Governance der Forschungsinfrastrukturen in Europa im Sinne einer stärkeren Vernetzung, mehr Synergien und stärker strategischem Vorgehen bei der Weiterentwicklung des Portfolios an europäischen Infrastrukturprojekten angesprochen werden.

Bewertung:

Seitens des BMBWF wird diese Initiative grundsätzlich positiv bewertet. Österreich wird sich aktiv an der Diskussion beteiligen.

High Performance Computing

Der Vorschlag der Kommission für ein gemeinsames Unternehmen zum Thema High Performance Computing (HPC) wird im ersten Halbjahr 2018 im Rat behandelt werden. Mit dieser Initiative, für die ca. 500 Mio. Euro aus Horizont 2020 vorgesehen sind, soll die Verfügbarkeit von HPC-Kapazitäten für Wissenschaft und Industrie in Europa langfristig verbessert werden. Dazu ist sowohl gemeinsame Beschaffung und Betrieb von HPC-Infrastrukturen sowie auch ein HPC-Forschungs- und Innovationsprogramm vorgesehen. Ob eine Annahme bis Juni gelingt ist unsicher.

Bewertung:

Die Initiative der Kommission wird seitens des BMBWF kritisch gesehen. Der Bedarf zur Erhöhung der HPC Kapazitäten in Europa wird auch in Österreich gesehen, die Initiative der EK erscheint jedoch überhastet. Eine eingehende Diskussion in der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates (Forschung) wird erforderlich sein um die richtigen Schritte zu setzen und die Mittel aus dem Unionshaushalt optimal einzusetzen.

Euratom Rahmenprogramm

Die Verlängerung des laufenden Euratom Rahmenprogramms (2014-2018) für die Jahre 2019 und 2020 soll bis zum Ende der BG-Präsidentschaft angenommen werden. Die Kommission schlägt eine unveränderte Fortführung des seit 2014 laufenden Programms für zwei Jahre vor. Hintergrund ist die im Euratom-Vertrag festgelegte maximale Programmdauer von fünf Jahren.

Bewertung:

Die Bundesregierung lehnt die Förderungen für Kernkraftwerke in jeder Form ab. Durch die fortgesetzten Bemühungen seitens der zuständigen Stellen in Österreich ist es gelungen, das Euratom Forschungsprogramm zur Gänze auf Themen zu reduzieren, die die Sicherheit der Anlagen erhöhen bzw. zum Schutz der Bevölkerung beitragen. Das Programm kann daher inhaltlich akzeptiert werden. Österreich wird sich bei der Annahme des Programms der Stimme enthalten, um damit seine generelle Ablehnung der Nuklearennergie zum Ausdruck zu bringen.

Kernfusionsprojekt ITER

Zur Zukunft des internationalen Kernfusionsprojektes ITER, das seinen Sitz in Frankreich hat und das zu einem erheblichen Teil von der EU finanziert wird, sind ebenfalls Schlussfolgerungen des Rates geplant. Grundlage dazu ist eine Mitteilung der Kommission vom Juni 2017, in der eine neue Planungsgrundlage (project baseline) für die Vollendung des Projektes vorgestellt wurde.

Bewertung:

Die Realisierung des ITER Projektes als ein bahnbrechendes Grundlagenforschungsprojekt wird grundsätzlich unterstützt. Die bedenkliche Kostenentwicklung und die Verzögerungen im Projektfortschritt werden jedoch seitens Österreichs kritisch hinterfragt.

2.4 Österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Forschung

Österreich wird den Vorsitz im Rat der EU zu einem Zeitpunkt übernehmen, zu dem im Forschungsbereich wichtige Weichenstellungen erfolgen müssen. Die Europäische Kommission wird kurz vor Beginn der österreichischen Präsidentschaft ihre Vorschläge zum Finanzrahmen post-2020 sowie das Legislativpaket zum 9. Forschungsrahmenprogramm vorlegen. Als zweite Weichenstellung stehen im Herbst 2018 die Überprüfung und allenfalls Anpassung der Leitungsstrukturen im Europäischen Forschungsraum (ERA Governance) an. Sowohl das Rahmenprogramm als auch der Europäische Forschungsraum müssen sich dem Anspruch stellen, dass Forschung und Innovation in der Zukunft noch stärker von der Nachfrage bestimmt werden müssen. Daraus ergibt sich die dritte Weichenstellung.

Das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für das Nachfolgeprogramm des derzeit laufenden Programms Horizont 2020 wird voraussichtlich im Juni 2018 vorgelegt werden. Der österreichischen Präsidentschaft kommt damit die Aufgabe zu, die Verhandlungen zu beginnen und die wesentlichen Richtungsentscheidungen vorzunehmen. Der Zeitdruck für die Verhandlungen entsteht insbesondere durch die bevorstehenden Wahlen des EU-Parlaments, das gemeinsam mit dem Rat das Rahmenprogramm beschließen muss, im Frühjahr 2019. Sowohl Kommission als

auch EU-Parlament drängen daher auf einen raschen Verhandlungsfortschritt 2018.

Die Arbeiten zur Vorbereitung des 9. Rahmenprogramms laufen seit Herbst 2016 und sind bereits in der finalen Phase. Nach derzeitigem Informationsstand kann über Form und Inhalt des 9. Rahmenprogramms Folgendes gesagt werden:

- Das Programm wird voraussichtlich wieder eine 7-jährige Laufzeit haben.
- Die Höhe des Gesamtbudgets ist noch sehr fraglich. Es wird jedenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Budget von Horizont 2020 abzüglich des Anteils des Vereinigten Königreichs erwartet. Wie hoch dieser Anstieg sein wird, wird von der Höhe des Gesamtbudgets abhängen und davon, wie weit es gelingt, den Anteil an Zukunftsinvestitionen innerhalb des EU-Budgets zu steigern. Das EU-Parlament hat in einer Resolution eine massive Erhöhung des Budgets für das 9. Rahmenprogramm auf 120 Mrd. Euro gefordert.
- Die Grundlagenforschung im Rahmen des ERC soll in zumindest gleichem Umfang weitergeführt werden und wiederum das zentrale Element der ersten Säule des Programms werden.
- Als neues Element soll ein European Innovation Council (EIC) geschaffen werden. Er soll die zweite Programmsäule bilden. Im EIC sollen alle bottom-up-orientierten EU-Innovationsfinanzierungsinstrumente zusammengefasst werden. Dabei soll der Fokus insbesondere auf hochriskanten, hochinnovativen Projektideen liegen.
- Die gesellschaftlichen Herausforderungen sollen wieder einen wesentlichen Anteil des Programms ausmachen und gemeinsam mit den Schlüsseltechnologien die dritte Säule des Programms bilden.
- Als wichtigste Neuerung im 9. Rahmenprogramm soll in der dritten Programmsäule ein neuer Ansatz für missionsorientierte Forschungsförderung entwickelt werden. Unter dem Schlagwort „Missions“ sollen missionsorientierte Subprogramme im Kontext von gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen/industriellen Herausforderungen entstehen. Für die „Missions“ sollen klare und erreichbare Ziele gesetzt werden, und sie sollen gut kommunizierbar sein, um die Einbindung der Gesellschaft zu erleichtern. Die „Missions“ sollen für alle Akteure entlang der gesamten Forschungs- und Innovationskette offen sein und über entsprechend flexible Förderinstrumente verfügen.

Die genannten Punkte werden durchwegs positiv bewertet. Als zusätzliche Herausforderung für die Verhandlungen wird die schwierige Situation der EU-13 Länder gewertet, deren Anteil an den Förderungen aus Horizont 2020 nach wie vor sehr gering ist. Es wird erwartet, dass die EU-13 Länder eine gewisse Aufweichung des Exzellenzprinzips (dem oberstem Grundsatz des Rahmenprogramms) fordern werden um mehr Mittel lukrieren zu können.

Darüber hinaus soll es für die Verteidigungsforschung in der EU-Programmgeneration post-2020 erstmals ein eigenes Forschungsprogramm geben.

Die Zukunft des Europäischen Forschungsraums

Gemäß dem vom Rat der EU 2015 beschlossenen Zeitplan fällt die Überprüfung der Leitungsstrukturen des EFR (ERA Governance) in den Zeitraum der österreichischen Präsidentschaft. Die ERA Governance besteht aus dem European Research Area Committe (ERAC), einem Beratungsgremium für Rat und Kommission sowie weiteren spezialisierten Gremien, die für die einzelnen Aktionsbereiche des EFR zuständig sind. Schon 2017 wurde damit begonnen, zu überprüfen, ob diese Gremienstruktur adäquat ist. Im Herbst 2018 soll in Form von Schlussfolgerungen des Rates das Ergebnis dieser Überprüfung beschlossen und damit allenfalls Änderungen der Governance vorgenommen werden.

Im Rahmen der erwähnten Schlussfolgerungen des Rates soll auch die Reaktion des Rates auf den von der Kommission 2018 zu erstellenden EFR Fortschrittsberichts festgehalten werden. Dabei wird der Rat die zukünftigen vorrangigen Bereiche für die Weiterentwicklung des EFR ansprechen. In diesem Zusammenhang könnte mit der European Open Science Cloud ein zukunftsweisendes Infrastrukturprojekt thematisiert werden.

Forschung und Innovation im Dienst der Gesellschaft

Ausgangspunkt ist der Anspruch, Forschung stärker in den Dienst der Gesellschaft und wichtiger sektoraler Entwicklungen zu stellen, wie zum Beispiel den Klimawandel oder die Digitalisierung aber auch Herausforderungen im Gesundheitsbereich oder im Bereich der Sicherheit. Dafür ist die gezielte Einbindung gesellschaftlicher Akteure (partizipative Forschung) bzw. ganz generell jener, die Forschungsergebnisse und Innovationen benötigen (Nachfrageseite oder demand side), erforderlich. Die „demand side“ soll dabei sowohl für das Agenda-setting und die Programmierung als auch die Umsetzung von Forschungsprogrammen und insbesondere in die Nutzung und Verwertung der Ergebnisse und die Überführung in gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen eingebunden werden. Eine wichtige Rolle für das Agenda-setting könnte auch die UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung spielen.

Der Aspekt der stärkeren Einbindung der Nachfrageseite wird sowohl für das 9. Rahmenprogramm, als auch für die weitere Entwicklung des Europäischen Forschungsraums von Bedeutung sein. Die österreichische Ratspräsidentschaft wird diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit widmen.

Veranstaltungskalender (Planungsstand 26. Jänner 2018)

Datum	Veranstaltung	Anzahl	Federführung
4.-6. Juli 2018	WIRE Konferenz 2018 (Woche der innovativen Regionen Europas)	500	BMBWF (WF)
16.-17. Juli 2018 (tbc)	Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit	120	BMBWF (WF)
Erste Septemberwoche	Science Policy Academy on UN SDGs, SSH-Research and the European Research Framework Programme/Area	110	BMBWF (WF)
08.-12. September 2018	BE OPEN - Science Society Festival inkl. Start-/ Wittgensteinpreisverleihung	25.000+	BMBWF (WF)
10. September 2018	ESFRI Forum Meeting	60	BMBWF (WF)
11. September 2018	ESFRI Roadmap Meeting	250	BMBWF (WF)
12.-14. September 2018	ICRI 2018 (International Conference on Research Infrastructures)	600	BMBWF (WF)
17.-18. September 2018	WP Research & Research/Atomic Questions & ERAC	150	BMBWF (WF)
19.- 20. September	JPI Chairs Round Table	60	BMVIT
1.-2. Oktober 2018	Marie Skłodowska Curie Actions beyond 2020	200	BMBWF (WF)
15.-16. Oktober 2018	Preparatory meeting ASEM-Senior Officials' Meeting	100	BMBWF (WF)
22. oder 24. Oktober 2018	The Role of Competitive Research Funding - a Research Performing Organization Perspective	200	BMBWF (WF)
30. Oktober 2018	EOSC Use Case Austria -Towards the European Open Science Cloud: good practice	200	BMBWF (WF)
5.-6. November 2018	RTI Policy in Service of Society: Impact at the Crossroads of Policy Design, Implementation and Evaluation (fteval)	250	BMVIT
23. November 2017	Quantentechnologie-Flagship	400-500	BMBWF (WF)
28.-29. November 2018	Impact of Social Sciences and Humanities for a European Research Agenda - Valuation of SSH research in mission-oriented research	200	BMBWF (WF)
29.-30. November 2018	Competitiveness Council	350	BMBWF (WF)
5.-6. Dezember 2018	ERAC Workshop & ERAC Plenary Meeting		BMBWF (WF)
TBD	European Parliament Workshop	TBD	BMBWF (WF)
TBD	Smart Specialisation (UNIKO, EUA)	TBD	BMBWF (WF)

3 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung

3.1 Überblick europäische Bildungs- und Hochschulkooperation

Im Bereich Bildung hat die Europäische Union gemäß ihrer Verträge keine Regelungskompetenz. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Die großen Linien der EU-Bildungspolitik werden von der globalen Europa 2020-Strategie bzw. dem bildungsspezifischen Strategischen Rahmen *Education & Training 2020* (ET 2020) vorgegeben. Das europäische Bildungsprogramm Erasmus+ ermöglicht Lernmobilität von Einzelpersonen, grenzüberschreitende Kooperation von Bildungsinstitutionen sowie den Aufbau von Joint Master-Programmen.

Europa 2020-Strategie

„Europa 2020“ ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union, die als übergeordnete Prioritäten „intelligentes, nachhaltiges und integratives“ Wachstum festlegt. Die Fortschritte der Europa 2020-Strategie sollen anhand von fünf Kernzielen gemessen werden.

Im Bildungsbereich soll die Quote frühzeitiger Schulabrecherinnen und Schulabrecher auf unter 10% verringert werden und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschul- oder gleichwertiger Bildung auf mindestens 40% gesteigert werden.

Zu den europäischen Kernzielen haben sich die Mitgliedstaaten, je nach nationalen Gegebenheiten, 2009 erstmals nationale Ziele gesetzt (AT: Verringerung der Quote frühzeitiger Schulabrecherinnen und Schulabrecher auf 9,5% und Erhöhung der Hochschul- oder gleichwertiger Abschlüsse auf 38%). Österreich liegt mit einer Quote von zuletzt 6,9% (2016) deutlich unter der EU-Benchmark und hat auch das nationale Ziel bereits erreicht. Die Quote der Hochschulabschlüsse liegt in Österreich mit 40,1% (2016) über dem EU-Durchschnitt von 39,1%. Damit hat Österreich sein nationales Europa 2020-Ziel im Bereich der tertiären Bildung ebenfalls bereits erreicht.

Strategischer Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020)

Der Strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), der 2009 beschlossen und 2015 einer Halbzeitrevision unterzogen wurde, beinhaltet die Schwerpunkte und Zielsetzungen der europäischen Bildungszusammenarbeit für die Dekade bis 2020 und bietet eine Plattform für Diskussionen und den Austausch bewährter Verfahren, die wiederum Impulse für nationale Reformen setzen sollen.

„ET 2020“ definiert vier strategische Ziele für die europäische Bildungszusammenarbeit:

1. Lebenslanges Lernen und Mobilität als Realität,
2. Verbesserung der Qualität und der Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung,
3. Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerschaft und
4. Förderung von Kreativität und Innovation – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die Mitgliedstaaten legen weiters, zusammen mit der Europäischen Kommission, prioritäre Bereiche fest, in denen sie auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Gemeinsam definierte Benchmarks dienen dazu, Fortschritte in der gemeinsamen Arbeit sichtbar zu machen.

Österreich ist in den Arbeitsgruppen zur konkreten Bearbeitung der Prioritäten mit Expertinnen und Experten aus dem BMBWF bzw. BMBWF-nahen Institutionen vertreten und gestaltet diesen Prozess auf europäischer Ebene aktiv mit. Besonders begrüßenswert ist der verstärkte Fokus auf Inklusion, politische Bildung und Radikalisierungsprävention im Rahmen des Follow-up zur Paris-Erklärung der Bildungsministernnen und Bildungsminister, sowie auf die Themen der neuen Modernisierungsagenda der Hochschulbildung.

Während des österreichischen Vorsitzes soll die Diskussion zur Zukunft der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung nach Auslaufen des strategischen Rahmens beginnen.

3.2. Erasmus+

Erasmus+ ist das EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Im Zentrum stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Praxis. Die jährlichen Arbeitsprogramme von Erasmus+ folgen den strategischen Prioritäten aus „Europa 2020“ und „ET 2020“.

Erasmus+ bietet die Chance, in einem anderen europäischen Land zu lernen, zu unterrichten, ein Praktikum zu absolvieren oder grenzüberschreitend zusammen-

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2018

zuarbeiten. Das Programm fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische und didaktische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen von Lehrenden und Hochschulpersonal. Lernende verbessern durch eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt ihre sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Zusätzlich wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt geschaffen. Die Internationalisierung des Bildungswesens, die Förderung der europäischen Dimension sowie die Mobilität im Bildungsbereich haben in Österreich eine Breitenwirkung entfaltet, die ohne die EU-Bildungsprogramme nicht denkbar wäre.

Das Programm Erasmus+ ist ein bedeutendes und effizientes Instrument zur Unterstützung der Erreichung der nationalen Prioritäten im Hochschulbereich. Es belebt das Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation, ermöglicht den Wissenstransfer an die Gesellschaft und stärkt dadurch den Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich. Zudem erhöht es die Wirkung nationaler politischer Maßnahmen im Hochschulbereich. So sind im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan, in der Hochschulmobilitätsstrategie (HMS) und in der Strategie zur sozialen Dimension Eckpunkte enthalten, die von den Erasmus+ Maßnahmen nachhaltig unterstützt werden.

Erasmus+ wird in Österreich sehr gut angenommen. Bei der Studierendenmobilität ist erneut eine Steigerung zu verzeichnen: Rund 7.300 Studierende (Zahl noch provisorisch) waren im Studienjahr 2016/17 mobil (im Vergleich zu rund 6.950 Studierenden im Jahr 2015/16), damit wurde bereits 2017 die 100.000-er Marke bei der Gesamtzahl der Erasmus+ Studierenden aus Österreich überschritten. Österreichische Hochschuleinrichtungen koordinierten im Rahmen der Aktion „Capacity Building in Higher Education“ neun Projekte. Damit liegt Österreich neben Frankreich auf dem hervorragenden 4. Platz. In den anderen Bildungsbereichen (allgemeine, berufliche und Erwachsenenbildung) wurden im letzten Jahr 319 Projekte und 6.000 Mobilitäten durchgeführt. Allein im Jahr 2018 stehen Österreich für den Bereich Bildung 34,6 Mio. Euro zur Verfügung, sowie weitere 2,2 Mio. Euro für internationale Hochschulmobilität. Das BMBWF als nationale Behörde im Bildungsbereich des Programms sichert die maximale Ausschöpfung der EU-Mittel durch nationale Kofinanzierung für österreichische Projekte.

Die Verhandlungen für ein Nachfolgeprogramm von Erasmus+ ab 2021 sollen während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte 2018 beginnen, wenn die Europäische Kommission einen Entwurf für eine Verordnung über ein Nachfolgeprogramm veröffentlicht. Entsprechend den Ergebnissen der Zwischenevaluierung von Erasmus+ aus dem Jahr 2017 setzt sich Österreich dafür ein, dass die Kernaktivitäten des derzeitigen Programms – die Förderung von Mobilitäten und der Austausch im Rahmen von Partnerschaftsprojekten – auch in Zukunft im Fokus stehen. Erasmus+ muss ein integriertes Bildungsprogramm bleiben und in diesem Sinne auch weiterhin auf alle Lernenden und Lehrenden als Zielgruppe ausgerichtet sein. Mit Blick auf die soziale Kohäsion in Europa sollte es sich dabei verstärkt zum Ziel setzen, gerade auch sozial benachteiligte Gruppen sowie

kleinere Bildungsinstitutionen zu erreichen, die über geringe finanzielle, administrative und personelle Mittel verfügen. In diesem Sinne ist auch eine umfassende Verwaltungsvereinfachung anzustreben.

3.3 Zum Arbeitsprogramm der bulgarischen Präsidentschaft im Detail

Das Programm des BG-Vorsitzes orientiert sich stark an Grund- und digitalen Kompetenzen, greift aber auch die Frage nach dem Beitrag der Bildung zum sozialen Zusammenhalt als Follow-up zur Paris-Erklärung der Bildungsministerinnen und Bildungsminister aus dem Jahr 2015 auf.

Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen

Die formale allgemeine und berufliche Bildung sollte jede und jeden mit einer breiten Palette an Kompetenzen ausstatten, die den Weg für Selbstverwirklichung und persönliche Entwicklung, soziale Eingliederung, aktive Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt ebnen. Dazu gehören Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturwissenschaften und Fremdsprachen sowie Schlüsselkompetenzen wie digitale Kompetenzen, Unternehmergeist, kritisches Denken, Problemlösungs- und Lernkompetenz, aber auch grundlegende Kompetenz in Finanzfragen. Der Rat Bildung hat dazu schon 2006 eine Empfehlung verabschiedet, nun wird diese von der Kommission überarbeitet. Der Rat Bildung im Mai 2018 soll eine Aktualisierung der „Empfehlung für Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ annehmen.

Bewertung:

Der Rahmen für Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 ist in Österreich in die nationale Strategie für lebensbegleitendes Lernen eingeflossen. Eine Überarbeitung der Empfehlung für Schlüsselkompetenzen scheint in Anbetracht der sich verändernden Bildungslandschaft (z.B. steigende Bedeutung von Digitalisierung) sinnvoll.

Gemeinsame Werte durch Bildung

Freiheit, Demokratie, Gleichheit und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Würde des Menschen sind die Grundwerte, auf denen die Europäische Union basiert. Sie sind Teil unserer europäischen Identität. Bildung, Kultur und Sport haben eine wichtige Funktion bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und gemeinsamer Werte in den jüngsten Generationen. Als Follow-up zur Paris-Erklärung (März 2015) und auf Basis der Arbeit der EU-Expertengruppe „Promoting citizenship and the common values of freedom, tolerance and non-discrimination through education“ legt die Kommission einen Vorschlag für eine „Empfehlung des Rates zur Förderung sozialer Inklusion und gemeinsamer Werte durch formale und informelle allgemeine und berufliche Bildung“ vor, der beim Rat Bildung im Mai 2018 angenommen werden soll.

Bewertung:

Ein breiteres Verständnis von Bildung, das über einen ausschließlichen Fokus auf die Arbeitsmarktrelevanz hinausgeht, ist zu begrüßen. Die Empfehlung greift die Bedeutung von Bildung für gesellschaftlichen Zusammenhalt auf.

Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen

Die Europäische Kommission hat im Juni 2017 einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zu einem Europäischen Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen erarbeitet, um die Qualitätsstandards und -kriterien im Bereich der beruflichen Bildung zu stärken. Die estnische Präsidentschaft hat die Diskussionen dazu gestartet. Die Ratsempfehlung wird nun in der Ratsarbeitsgruppe Soziales diskutiert und soll noch unter bulgarischem Vorsitz abgeschlossen werden.

Bewertung:

Die gemeinsame europäische Arbeit an hochwertigen Systemen beruflicher Bildung ist zu begrüßen. Die Vorschläge in der Empfehlung sind Mindeststandards, die in Österreich bereits umgesetzt sind.

Investing in digital skills

Innovation und digitale Technologien in der Bildung eröffnen neue Ansätze für Lehren und Lernen, doch Europa hinkt bei der Nutzung hinterher. Zu viele Schulen verfügen noch nicht über eine Hochgeschwindigkeitsdatenverbindung und digitale Ausrüstung und zu wenige Lehrkräfte profitieren von Programmen zur beruflichen Weiterbildung in diesem Bereich.

Mit dem „Aktionsplan für digitale Bildung“ legte die Kommission im Jänner 2018 eine ambitionierte Agenda vor, um innovative, personalisierte und digitale Lehrmethoden und Technologien zu fördern.

Die BG-Präsidentenschaft trägt dazu mit einer Konferenz unter dem Titel „Educate to Create: From Digital Consumers to Digital Creators“ bei.

Bewertung:

Mit dem Aktionsplan trägt die Kommission der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung im Bildungsbereich Rechnung. Auch der AT-Vorsitz wird das Thema im Rahmen einer Konferenz weiter bearbeiten.

Erasmus+

Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ (2014-2020) wurde einer Zwischenevaluierung unterzogen. Die Europäische Kommission wird bis Februar 2018 die Ergebnisse der Zwischenevaluierung präsentieren. Beim Rat Bildung im Februar 2018 sollen die Bildungsministerinnen und Bildungsminister Gelegenheit zu einer ersten Orientierungsdebatte zur Zukunft des Bildungsprogramms nach 2020 erhalten.

Bewertung:

Aus Sicht des BMBWF ist darauf zu achten, dass Erasmus+ ein integriertes Bildungsprogramm bleibt und nicht durch Erweiterung der Zielgruppen verwässert wird.

ET 2020

Der Fokus des BG-Vorsitzes liegt auf der Bewertung der bisherigen Zusammenarbeit im Rahmen von ET 2020 als Basis für die Diskussion zur Zukunft der europäischen Bildungszusammenarbeit, die unter österreichischem Vorsitz stattfinden soll. Weiters werden während der BG-Präsidentschaft die Mandate für die letzte Arbeitsperiode (Juli 2018 - Dezember 2020) der Expertengruppen im laufenden Rahmen beschlossen.

3.4 Österreichische EU-Ratspräsidentschaft im Bildungs- und Hochschulbildungsbereich

Der österreichische EU-Vorsitz im Bildungs- und Hochschulbildungsbereich steht im Spannungsfeld zwischen der Zukunft der europäischen Bildungszusammenarbeit – insbesondere im Licht der Kommissionsmitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ – und Fragen der praktischen Implementierung bestehender Strategien und Maßnahmen. Das erstgenannte Thema ergibt sich dabei aus der laufenden EU-Agenda im Bildungsbereich aber auch auf Ebene der Staats- und Regierungschefs (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017). Der zweite Themenstrang ist ein Resultat der bisherigen EU-Zusammenarbeit im Bildungsbereich innerhalb des Strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020).

Zukunft der europäischen Bildungszusammenarbeit

Strategische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung post-2020

Mit Ende 2020 läuft der „Strategische Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020)“ aus. Während der bulgarische Vorsitz sich auf Rückblick und Bestandsaufnahme von ET 2020 konzentriert, soll der Fokus in der zweiten Jahreshälfte 2018 auf die Zukunft der strategischen europäischen Bildungskooperation gerichtet sein. Neben der Zukunftsdiskussion zum strategischen Rahmen spielt hier die Kommissionsmitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ vom November 2017 eine besondere Rolle, da deren Inhalte auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 14. Dezember 2017 aufgegriffen wurden. Der österreichische Vorsitz wird sich der Thematik vor allem im Kontext einer Reihe hochrangiger informeller Beamtentreffen widmen (High Level Group, Treffen der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Hochschulbildung, Berufsbildung, sowie Schule).

Eine besondere Stellung nimmt in diesem Kontext die Berufsbildung ein, die sich auf europäischer Ebene traditionell sehr eng austauscht. Zu Beginn des österreichischen Vorsitzes wird sich eine große Expertenkonferenz mit dem Thema der Zukunft der Berufsbildung auseinandersetzen. Auf Grundlage der Arbeit des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) besteht das Hauptziel der Konferenz darin, einen europäischen und internationalen Diskurs zu ermöglichen und mögliche Zukunftsszenarien aufzuzeigen. Auf dieser Basis sollen Schlüsselparameter für die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung nach 2020 definiert und eine Konsolidierung bestehender EU-Berufsbildungspolitiken und europäischer Instrumente diskutiert werden. Die Konferenzergebnisse werden so dokumentiert und konsolidiert, dass im Rahmen der Sitzung der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Berufsbildung im November 2018 darauf aufgebaut und die Diskussion auf eine politisch-strategische Ebene gebracht werden kann. Auf diese Weise wird der österreichische Vorsitz einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Kooperation in der Berufsbildung post-2020 leisten.

Ein Schwerpunkt im Bereich der Hochschulbildung wird die Schaffung inklusiver und vernetzter Hochschulsysteme sein. Im Rahmen der Ratspräsidentschaft wird eine Fachkonferenz zum Thema „The new student: flexible learning paths and future learning environments“ stattfinden. Diese Konferenz wird sich mit der Frage befassen, wie Hochschuleinrichtungen Strategien für flexibles Lernen in den Studienprogrammen umsetzen können und wie Nationalstaaten und die Europäische Union die Hochschuleinrichtungen bei dieser Aufgabe unterstützen können. Außerdem bietet die Konferenz die Möglichkeit, einerseits über die Gestaltung der zukünftigen regionalen Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen und andererseits über die Schaffung von „Netzwerken der europäischen Universitäten“ intensiv zu diskutieren. Die Ergebnisse der Konferenz fließen in die Diskussionen der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Hochschulbildung, die sich im Oktober 2018 in Wien treffen, ein. Damit wird ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zur Gestaltung der Zukunft der Europäischen Hochschulbildung geleistet.

Erasmus+ Nachfolge

Ein Kernelement der österreichischen Präsidentschaft wird das Nachfolgeprogramm für Erasmus+ sein. Auch als wichtigste Finanzierungsquelle für strategische Arbeiten im Rahmen von ET 2020 sowie für Studierendenmobilität und Kooperationsprojekte verschiedener Größe ist das EU-Bildungsprogramm von zentraler Bedeutung. Die Laufzeit des aktuellen Programms endet 2020, der Vorschlag für ein Nachfolgeprogramm ist für Juni 2018 angekündigt. Österreich setzt sich bereits im Vorfeld stark dafür ein, dass das Nachfolgeprogramm ein Bildungsprogramm bleibt. Auf Grund seiner Bedeutung als Finanzierungsquelle von Mobilitätsmaßnahmen und Kooperationsprojekten, aber auch für den Austausch guter Praxis ist das Bildungsprogramm für die Umsetzung strategischer Maßnahmen von Bedeutung.

Implementierung bestehender Strategien und Maßnahmen

Während sich der erste Themenkomplex aus der größeren EU-Agenda ergibt, speist sich dieser zweite Komplex aus den Ergebnissen jener Arbeitsgruppen, die sich über die letzten Jahre mit verschiedenen strategischen Prioritäten von ET 2020 beschäftigt, Beispiele guter Praxis ausgetauscht und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt haben, bzw. national aus den Erfahrungen in der Umsetzung diverser Reformbestrebungen.

Im Bereich Allgemeinbildung werden sich sowohl die Generaldirektorinnen und Generaldirektoren, als auch eine Konferenz im Dezember 2018 mit der Frage der Implementierung von Reformen und Strategien beschäftigen. Unter dem (vorläufigen) Titel „Implementierung von Bildungsreformen in Europa – die positive Wirkung von Veränderungsprozessen maximieren“ und basierend auf den Ergebnissen der ET 2020-Arbeitsgruppe Schule werden sich Expertinnen und Experten mit der Frage auseinandersetzen, wie man in hochkomplexen Systemen (in der Allgemeinbildung) Wirkung erzielen kann und wie sich verschiedene Strategien praktisch auf die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern auswirken.

Ein weiteres Kernthema wird die Umsetzung von Strategien zur digitalen Bildung in Schulen sein. In einer Konferenz, die sich an der österreichischen Digitalisierungsstrategie „Schule 4.0“ mit den vier Säulen digitale Kompetenz, Lehrkräfteausbildung, Infrastruktur und Bildungsmedien orientiert, werden sich Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten austauschen und Empfehlungen für eine gelingende Implementierung von IT-Strategien entwickeln. Abschließend wird im Kontext des Aktionsplans für digitale Bildung der Kommission (Veröffentlichung Jänner 2018) der Kreis zum strategischen Bildungskontext post-2020 geschlossen.

Das Treffen der Bologna Follow-up-Gruppe in Wien steht ganz im Zeichen der Entwicklung des Arbeitsprogramms der Gruppe für die Jahre 2018-2020 und die damit verbundene Einsetzung von Arbeitsgruppen und Beratungsgruppen. Inhaltlich wird in diesem Zusammenhang das Pariser Kommuniqué, welches auf der Konferenz der für Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister im Mai 2018 verabschiedet werden soll, ausschlaggebend sein.

Konkrete Dossiers

Zentrales Dossier während des AT-Vorsitzes wird das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ sein (Veröffentlichung des Vorschlags geplant für Juni 2018). Ziel des Vorsitzes ist es, beim Rat Bildung am 26. November 2018 Einvernehmen über wesentliche Programmteile herzustellen.

Im Rahmen der Kommissionsmitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ sind für Mai 2018 drei Empfehlungen angekündigt. Welche Dossiers davon den österreichischen Vorsitz tatsächlich betreffen werden, steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest:

EU-Vorhaben Jahresvorschau 2018

- Empfehlung des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und von Studienzeiten im Ausland
- Empfehlung für einen Qualitätsrahmen für frühkindliche Bildung
- Empfehlung zur Förderung von Sprachenlernen

Veranstaltungskalender (Planungsstand 26. Jänner 2018)

Datum	Veranstaltung	Anzahl	Zuständigkeit
11.-12. Juni 2018	High Level Group on Education and Training	70	Bildung und Hochschulbildung
9.-10. Juli 2018	Fachkonferenz VET „Zukunft der Berufsbildung“	250	Bildung
20.-21. Sep. 2018	Fachkonferenz Hochschulbildung „The new student: flexible learning paths and future learning environments“	150	Hochschulbildung
25.-27. Sep. 2018	Fundamental Rights Forum: "Belonging"	700	Bildung in Kooperation mit Fundamental Rights Agency (FRA)
27.-28. Sep. 2018	Bologna Follow-Up Group Meeting	100	Hochschulbildung
8.-9. Okt. 2018	Fachkonferenz IT „Implementierung der Strategien zur digitalen Bildung in Schulen“	100	Bildung
18.-19. Okt. 2018	Directors General Higher Education	70	Hochschulbildung
6.-7. Nov. 2018	Directors General Vocational Education and Training VET	100	Bildung
7.-9. Nov. 2018	European VET Skills Week	600	Bildung in Kooperation mit Europäischer Kommission
15.-17. Nov. 2018	13th European Quality Assurance Forum 2018		Hochschulbildung/AQA/WU Wien
26.-27. Nov. 2018	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport		Bildung und Hochschulbildung
6.-7. Dez. 2018	Bildungsausschuss in Wien	70	Bildung und Hochschulbildung
12.-13. Dez. 2018	Directors General Schools	70	Bildung
13.-14. Dez. 2018	Fachkonferenz Allgemeinbildung „Implementierung von Bildungsreformen in Europa - die positive Wirkung von Veränderungsprozessen maximieren“	200	Bildung

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
1010 Wien | Minoritenplatz 5 | www.bmbwf.gv.at